

Protokoll

über die 25. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung
und Grundstücke

am Donnerstag, 23.05.2013

im Ratssaal des Neuen Rathauses, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung vom
18.04.2013
- 3 . Mitteilungen der Verwaltung
- 4 . Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. 'Sofortige Verbesserungen um S-Arena'
FB80/0449/13
- 5 . Teilflächennutzungsplan Windenergie
- Aufstellungsbeschluss
FB61/957/12-2
- 6 . Nachnutzung ehemaliges IWF-Areal
- Rahmenbedingungen -
FB61/1004/13
- 7 . Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt - EHP
VO49-
FB61/999/13-1
- 8 . Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen (für den Geltungszeitraum 2013 bis
2017)
FB61/985/13-1
- 9 . Direktvergabe von Busverkehrsleistungen an die Göttinger
Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 VO
(EG) 1370/2007
FB61/1005/13

- 10 . **Umgestaltung des sog. Carree**
- Sachstandsbericht/ Vorstellung der Entwürfe
- 11 . **Vorbereitende Untersuchungen (VU) "Nordstadt" *)**
FB61/1009/13
- 12 . **Sanierungsgebiet "Westlich Maschmühlenweg"/ Soziale Stadt, Quartiersplatz Pfalz-Grona-Breite. Bericht und Vorstellung des Vorentwurfs.**
FB67/142/13
- 13 . **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Göttingen für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 148, "Nördlich Jacobikirchhof" *)**
FB61/1002/13
- 14 . **Bebauungsplan Göttingen-Weende Nr. 34 "An der Lutter", 2. Änderung und Planerweiterung**
- Aufstellungsbeschluss
FB61/1003/13
- 15 . **88. Änderung des Flächennutzungsplanes 1975 der Stadt Göttingen "Salinenweg"**
- Auslegungsbeschluss
FB61/1000/13
- 16 . **Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 18 "Südlich Sportplatz", 3. Änderung**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss *)
FB61/994/13-1
- 17 . **Unterrichtung des Rates über genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen (Haushaltsjahr 2012) gemäß § 117 NKomVG**
FB20/868/13
- 18 . **Widmung von Gemeindestraßen *)**
FB66/060/12
- 19 . **Endgültige Einziehung der Liebrechtstraße *)**
FB66/062/13
- 20 . **Anfragen des Ausschusses**
FB66/0178/13

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung: *)

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

***) Die Tagesordnungspunkte wurden in abweichender Reihenfolge behandelt.**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Ladung frist- und formgerecht erfolgt sei. Er verweise auf die sehr umfangreiche Tagesordnung und erklärt, die Sitzung spätestens um 22:00 Uhr abbrechen zu wollen; die dann nicht behandelten Tagesordnungspunkte müssten dann in einem Folgetermin beraten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nier erläutert Herr Dienberg, dass die ursprüngliche Planung, heute eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz durchzuführen leider nicht realisiert werden können, da der Ausschussvorsitzende des Umweltausschusses das hierfür erforderliche Einvernehmen nicht erteilt habe. Es werde daher eine gesonderte Umweltausschuss-Sitzung zum Thema Windenergie – voraussichtlich am 04.06.13 – stattfinden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Nier zum weiteren Verfahren hinsichtlich des Verkaufs „Bürgerstraße 13/15“ verweist Herr Dienberg auf TOP 3 der heutigen Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung vom 18.04.2013

Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Für die Verwaltung teilt Herr Dienberg Folgendes mit:

- Im Verkaufsfall „Bürgerstraße 13/15“ seien bis zum Abschluss der Bewerbungsfrist insgesamt 13 Angebote eingegangen, sowohl für einzelne Gebäude, wie auch für einen Erwerb „im Paket“. Davon habe sich ein Gebot ausschließlich auf das ehem. Schulgebäude bezogen; zwei Gebote seien ausschließlich für die ehem. Baptistenkirche erfolgt. Die eingereichten Konzepte umfassten ein breites Nutzungsspektrum (Kultur, Wohnen, Büros); 5-6 Angebote hätten ein Nutzungskonzept mit einem sehr deutlichen Gewicht auf den Bereich Kultur, während ein weiteres Angebot schwerpunktmäßig kulturelle Nutzungen mit einer Wohnungskomponente vorsehe. Derzeit würden die Bewerbungen geprüft. Er bitte um Verständnis dafür, dass in der heutigen Sitzung dem Ausschuss noch keine Beschlussvorlage habe vorgelegt werden können; dies solle in der kommenden Bauausschuss-Sitzung am 06.06.13 erfolgen. Dort wolle die Verwaltung auch das Bewertungskonzept und die Nutzungskonzepte im öffentlichen Sitzungsteil vorstellen und einen zusammenfassenden Angebotsspiegel sowie einen Vergabevorschlag im nicht-öffentlichen Sitzungsteil vorlegen. Eine Beschlussempfehlung solle dann in der Ausschuss-Sitzung am 20.06.13 erfolgen. Eine abschließende Entscheidung solle im Rahmen einer (Sonder-) Ratssitzung am Mi., 26.06.13 (vorauss. 17:00 Uhr) erfolgen. Die Verwaltung sei bestrebt, im weiteren Verfahren eine größtmögliche Transparenz herzustellen und die Beratungen, soweit rechtlich möglich, in öffentlichen Sitzungen durchführen; nicht anonymisierte Daten könnten allerdings nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.
- In Umsetzung einer entsprechenden Beschlusslage aus einer der letzten Ausschuss-Sitzungen habe die Verwaltung erneut das Gespräch mit dem Investor für das Quartier „Mühlenstraße“ gesucht. Am 22.05.13 habe – unter Beteiligung von Vertretern der Ratsfraktionen – ein entsprechendes Gespräch stattgefunden.

Hierbei sei vereinbart worden, einen Ortstermin mit dem Investor sowie einem Fachgutachter durchzuführen um, insbesondere die denkmalschutzrechtlichen Aspekte zu betrachten. Er werde den Ausschuss über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit laufend informieren.

- Wie im Ausschuss bereits mitgeteilt worden sei, sei die Stelle der Fachdienstleitung für den Fachdienst 61.1 (Stadt- und Verkehrsplanung) ausgeschrieben worden. Bislang sei diese Funktion in Personalunion mit der Fachbereichsleitung wahrgenommen worden, was zu einer entsprechenden Arbeitsbelastung geführt habe. Die Stelle sei nach TVÖD 14 resp. A 14 BBesO ausgewiesen. Von den insgesamt 19 Bewerbern seien 7 zum Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Diese Gespräche – mit Elementen des sog. AssessmentCenters – hätten nunmehr abgeschlossen werden können. Die Verwaltung werde jetzt einen Bewerber auswählen; dieser solle sich auch in einer der nächsten Sitzungen des Personalausschusses vorstellen. Auf den Hinweis von Herrn Holefleisch, dass sich dort nicht nur der Vorschlags-Kandidat, sondern die 3 besten Bewerber vorstellen sollten, erläutert Herr Dienberg, dass ein solches Verfahren erst ab der Ebene „Fachbereichsleitung“ üblich wäre.

4. Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. 'Sofortige Verbesserungen um S-Arena'

Vorlage: FB80/0449/13

Herr Arnold bringt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe ein und erläutert diesen.

Herr Melzer verweist hierzu auf die mit der Ladung versandte Stellungnahme der Verwaltung. Die im Januar 2012 zugesagten Ausbesserungsarbeiten seien im vergangenen Jahr zunächst provisorisch durchgeführt worden. Wegen der starken Nutzung des Schützenplatzes durch den Schwerlastverkehr (LKW-Fahrschulen, Nutzung als LKW-Umschlagplatz usw.) sei es jedoch in der Folge immer wieder zu erneuten Schäden gekommen. Die regelmäßige Belastung durch den Schwerlastverkehr sei jedoch Ende 2012 unterbunden worden, indem an allen Zufahrten zum Schützenplatz Höhenbeschränkungen sowie eine Schrankenanlage installiert worden seien. Überdies sei die gesamte Oberfläche des Schützenplatzes Ende März 2013 umgegraben und planiert worden. Letzte verbliebene Unebenheiten würden bis spätestens Ende Mai beseitigt werden. Er bitte um Verständnis dafür, dass diese Arbeiten witterungsbedingt nicht früher hätten durchgeführt werden können.

Hinsichtlich der im Antrag ebenfalls angesprochenen Beleuchtung könne er mitteilen, dass die zusätzliche Beleuchtung auf dem Schützenplatz resp. im Bereich des Weges vor der S-Arena zeitnah erstellt werde; die Arbeiten könnten voraussichtlich bis Ende September 2013 abgeschlossen werden.

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig:
Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

5. Teilflächennutzungsplan Windenergie - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB61/957/12-2

Herr Dienberg erläutert, dass im Nachgang zur Anhörung sämtlicher Ortsräte vier öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchgeführt worden seien. Sämtliche Veranstaltungen hätten sich durch eine hohe Beteiligung und durch einen sachlichen Diskussionsstil ausgezeichnet. Auf der Grundlage dieser Beratungsergebnisse solle das Verfahren nunmehr weitergeführt werden. Er wolle die Gelegenheit jedoch nutzen, um auch an dieser Stelle nochmals deutlich machen, dass – obschon viele Aspekte bereits sehr detailliert diskutiert worden seien – sich das Verfahren noch ganz am Anfang befinde. Derzeit sei noch nicht einmal der sog. Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Dabei stelle der Aufstellungsbeschluss lediglich den ersten von insgesamt drei zu fassenden Beschlüssen in diesem Bauleitplanverfahren dar. Er plädiere daher dafür, dass nach

Monaten intensiver Diskussion nun dieser Aufstellungsbeschluss alsbald gefasst werde und damit die Verwaltung den Auftrag erhalte, das Verfahren durchzuführen.

Herr Ohlow verweist auf die mit der Ladung versandte Verwaltungsvorlage und erläutert diese; inhaltlich könne er weitestgehend auf die ausführliche Diskussion in den Ausschuss-Sitzungen vom 04.10.12 (Ds FB61/957/12) und 06.12.13 (Ds FB61/957/12-1) verweisen. Insbesondere erläutert Herr Ohlow nochmals die die verschiedenen Eignungskriterien für mögliche Vorrangflächen. Seit der ersten Einbringung der Vorlage (Bauausschuss-Sitzung v. 04.10.12) seien sämtliche Ortsräte sowie der Umweltausschuss beteiligt worden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Planung und des erkennbaren Informationsbedarfs der Bevölkerung habe die Verwaltung dann entschieden, noch vor dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierzu seien im Februar und März insgesamt vier öffentliche Erörterungstermine in Weende, in Geismar, in Groß-Ellershausen sowie im Neuen Rathaus durchgeführt worden.

Die Erörterungstermine seien sämtlich auf großen Zuspruch in der Bevölkerung gestoßen; mehrere hundert Menschen hätten sich beteiligt. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass es sowohl viel Zustimmung wie auch einige Kritik gegeben habe. Insgesamt habe sich ein ähnliches Bild ergeben, wie bei der Vorstellung in den Ortsräten.

Auf der Grundlage der Diskussionen in den Ortsratssitzungen und Erörterungsterminen habe die Verwaltung ihre Vorlage aktualisiert und nunmehr erneut den politischen Gremien vorgelegt. Zunächst sei geplant, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Am 30.04.13 habe der Umweltausschuss über die Vorlage beraten, zunächst jedoch noch keinen Beschluss gefasst. Eine weitere Umweltausschuss-Sitzung werde voraussichtlich Anfang Juni stattfinden, so dass der Verwaltungsausschuss am 06.06.13 den Aufstellungsbeschluss fassen könnte.

Frau Morgenroth erklärt, der Vorlage zustimmen zu wollen; die Windenergiepotenziale im Stadtgebiet müssten im Sinne des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes nunmehr offensiv geprüft werden. Sie bitte hierbei zu berücksichtigen, dass ohne eine entsprechende Regelung auf der Ebene des Flächennutzungsplans die Mindestabstände zwischen künftigen Windkraftanlagen und der angrenzenden Bebauung ausschließlich nach den emissionsschutzrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen wären und dann u.U. auch weniger als 500 m betragen könnten. Auch im wohlverstandenen Interesse der Anlieger plädiere sie daher dafür, das Bauleitplan-Verfahren nunmehr einzuleiten. Erst im Rahmen dieses Verfahrens könnten dann Detailfragen dezidiert untersucht und geklärt werden.

Aus Sicht von Herrn Arnold seien von den Anwohnern bislang v.a. die Überlegungen der Verwaltung zu den künftigen Abstandsregelungen kritisiert worden. Diese Bedenken müssten ernst genommen und möglichst vorab geklärt werden. Im Falle einer Zustimmung der politischen Gremien zur Verwaltungsvorlage bestehe seines Erachtens die Gefahr, dass diese Fragestellung nicht mehr sorgsam genug geprüft werde. Im Übrigen zeichne sich jetzt schon ab, dass noch ein erheblicher Klärungsbedarf bestehe und eine große Zahl von Fachgutachten erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund halte er eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt für übereilt. Er wolle der Vorlage daher zunächst nicht zustimmen.

Herr Nier kritisiert, dass der hier in Rede stehende Teilflächennutzungsplan der grundsätzlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes vorgreife. Im Übrigen müsse sichergestellt sein, dass das seinerzeitige ablehnende Votum des Ortsrates Gr. Ellershausen/ Hetjershausen/ Knutbühren im weiteren Verfahren auch tatsächlich Berücksichtigung finde. Unter dieser Prämisse wolle er der Vorlage jedoch zustimmen.

Herr Henze verweist darauf, dass die ursprüngliche Entscheidung zum Atomausstieg –

obschon zwischenzeitlich revidiert – nunmehr auf Bundesebene wieder aktuelle Beschlusslage sei. Dadurch entstehe eine vergleichsweise große Eilbedürftigkeit. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es sich bei Windkraftanlagen um privilegierte Vorhaben i.S.v. § 35 BauGB handle. Dies bedeute, dass – solange keine Vorrangflächen ausgewiesen würden – grundsätzlich der gesamte Außenbereich für die Errichtung von Windkraftanlagen in Betracht käme. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren diene daher auch ausdrücklich dem Schutz besonders sensibler Bereiche. Auch aus diesem Grund spreche er sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen. Alle Aspekte, die bisher von Bürgern und Verbänden zur Frage der Abstände und zum Schutz von Flora und Fauna vorgetragen worden seien, sollten im Rahmen eines geordneten Verfahrens sorgsam geprüft werden. Dafür wäre jedoch das hier in Rede stehende Bauleitplanverfahren zwingend erforderlich.

Frau Oldenburg erklärt, dass auch sie die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich befürworte. Sie plädiere aber auch dafür, die Belange des Landschaftsschutzes zu beachten. Überdies hätten Windkraftanlagen den Nachteil schwankender Stromerträge, so dass parallel auch die Errichtung von Speichieranlagen erfolgen müssten. Im Ergebnis zeige sich, dass zunächst viele Detailfragen geklärt werden müssten; derart weitreichende Entscheidungen sollten daher nicht übereilt gefasst werden.

Herr Henze erklärt, dass die Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplanes sich derzeit bereits in der Bearbeitung befinde, dass dieser Prozess jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Eine Regelung bezüglich der Windkraftanlagen sei jedoch jetzt erforderlich. Von einem übereilten Verfahren könne zudem kaum die Rede sein, da sich allein der Einleitungsbeschluss bereits seit 7 Monaten in der Beratung befinde. Herr Dienberg ergänzt, dass die Verwaltung darauf angewiesen sei, dass ihr die politischen Gremien nunmehr in Form des Aufstellungsschlusses einen dezidierten Arbeitsauftrag erteilen.

Frau Walbrun fordert, dass der Einleitungsbeschluss nicht präjudizieren dürfe, tatsächlich alle 11 dort benannten Prüfflächen zu realisieren. Sie erwarte vielmehr eine ergebnisoffene Prüfung. Im Übrigen wolle jedoch auch sie nochmals deutlich machen, dass der Landschaftsschutz ein wichtiger Aspekt sei; Windkraftanlagen dürften nicht per se im Landschaftsschutzgebiet zugelassen werden. Vielmehr sollten konkrete Flächen dann aus dem Landschaftsschutz entlassen werden. Herr Ohlow tritt dieser Einschätzung entgegen. Frau Friedrich-Braun stellt klar, dass wegen der Windkraftanlagen keineswegs eine Entlassung ganzer Flächen aus dem Landschaftsschutz geplant sei; vielmehr solle in den dann festgesetzten Vorranggebieten lediglich das Bauverbot für Windkraftanlagen entfallen.

Herr Arnold fordert, einen angemessenen naturschutzrechtlichen Ausgleich für Groß-Windkraftanlagen sicherzustellen. Grundsätzlich kritisiere er jedoch bei dem hier in Rede stehenden Verfahren, dass die Vorrangflächen nicht positiv entwickelt würden, sondern dass lediglich die „Restflächen“ vorgeschlagen würden, die nach Prüfung der Ausschlusskriterien übrig blieben. Ferner kritisiere er, dass die Planung nicht hinreichend mit den benachbarten Kommunen abgestimmt sei.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Kohlmeier spricht sich dafür aus, vorrangig Flächen für Photovoltaik-Anlagen zu entwickeln. Windkraftanlagen stellten seines Erachtens einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Frau Schwieler fordert im Bereich Deppoldshausen einen deutlich größeren Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung als die bisher vorgesehenen 500 m.

Frau Busse verweist darauf, dass die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Göttingen regelmäßig zu Bürgerprotesten führe. Dies sollte der Verwaltung zu denken geben und Anlass sein, ihre Planungen zu überdenken.

Herr Prof. Ensthaler bittet zu berücksichtigen, dass das Gebiet der Stadt Göttingen vergleichsweise dicht besiedelt und insofern für die Ansiedlung von Windkraftanlagen schlecht geeignet sei. Die Stadt sollte vielmehr die diesbezügliche Kooperation mit den benachbarten Kommunen verstärken. Zudem sei bereits gerichtlich festgestellt worden, dass eine absolute Abstandsregelung von 500 m unter bestimmten Voraussetzungen als nicht ausreichend erachtet werde; erforderlich sei vielmehr eine Abstandsregelung in Abhängigkeit von der Höhe der künftigen Anlage. Frau Morgenroth entgegnet, dass die Festsetzung eines Mindestabstandes von lediglich 500 m nicht bedeute, dass die künftige Windkraftanlage auch tatsächlich so nah an die Wohnbebauung heranrücken dürfe; dies sei abhängig von der konkreten Anlagengenehmigung. Im Übrigen werde mit dem Einleitungsbeschluss eine ergebnisoffene Prüfung eingeleitet. Nach Ansicht von Herrn Arnold sei diese Einschätzung unrealistisch; bei der Höhe heutiger Anlage und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen würden die Anlage zwangsläufig nah an die Wohnbebauung heranrücken.

Auf Nachfrage einer weiteren Anwohnerin zu den unterschiedlichen Begriffen „Vorranggebiet“ und „Eignungsgebiet“ erläutert Herr Uhlig, dass das Landesraumordnungsgesetz von „Vorranggebieten“ spreche. Die hier in Rede stehende Planung erfolge jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Ebenso könnte auch der Begriff „Konzentrationsflächen“ gewählt werden. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten seien jedoch unerheblich; damit seien keine unterschiedlichen rechtlichen Auswirkungen verbunden.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- 1. Für das Stadtgebiet Göttingen wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplanplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB - Ausschlusswirkung für das übrige Stadtgebiet durch die partielle Darstellung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung – aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Verfahren die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Verbände und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Göttingen und seiner Ortsteile entsprechend des beiliegenden Übersichtsplans.**

6 . Nachnutzung ehemaliges IWF-Areal - Rahmenbedingungen -

Vorlage: FB61/1004/13

Herr Dienberg verweist auf die intensive bisherige Diskussion in dieser Angelegenheit. Wie im Ausschuss bereits mitgeteilt, sollten für die Konversion des ehem. IWF-Geländes neue Rahmenbedingungen definiert und insofern von den bisherigen Investorenplanungen abgerückt werden.

Sodann erläutert Herr Lepper die von der Verwaltung vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die Nutzung des IWF-Areals im Detail; auf die Drucksache der Verwaltung werde verwiesen.

Die Umgebung des ehem. IWF sei baulich sehr unterschiedlich geprägt. So befinde sich südwestlich des IWF klassische Wohnbebauung, deren Spektrum von einer vorwiegend

kleinteiligeren 1- bis 2-geschossigen Wohnbebauung bis zu 3-geschossigen Geschosswohnungsbauten reiche. Im Bereich des Nonnenstiegs seien auch kleinere Infrastruktureinrichtungen (Sparkasse, Apotheke) anzutreffen. Die bauliche Dichte (GFZ – Geschossflächenzahl) liege in diesen Bereichen ca. zwischen 0,3 und 0,7.

Nördlich des Areals des ehem. IWF hingegen befinde ein großes Wohnbaugelände der frühen 1960er Jahre. Dieser Bereich werde durch 3- bis 5-geschossige Geschosswohnungsbauten in Zeilenbauweise geprägt. Diese Baukörper unterschieden sich durch Größe, Bauart und Dachform (Flachdach) deutlich von der bisher klassischen Bauart unterscheidet. Das Bestandgebäude des IWF könne ebenfalls in diese Typologie eingeordnet werden. Die GFZ-Werte lägen hier zwischen etwa 0,7 und 1,0. An die Mehrfamilienhausbebauung schließe sich dann ein Bereich mit Einfamilienhäusern in Form von Reihenhäusern an; weiterhin befindet sich hier ein zweigeschossiger Baukörper, in dem sich kleinere Infrastruktureinrichtungen (Lebensmittelmarkt, Dienstleister) befänden. Auf der diesem Bereich gegenüber liegenden Straßenseite seien einige großformatige Baukörper mit 4 bis 8 Geschossen sowie kleinteiligere Bebauung anzutreffen. Die GFZ belaufe sich im Falle der Geschosswohnungsbauten auf bis zu 1,2.

Der Grünzug Habichtsweg stelle eine markante grünräumliche Zäsur dar, welche die nördlich liegenden Quartiere entlang des Nonnenstieges von den südlich liegenden Strukturen Schule, Jugendherberge, Kleingartenanlage und die Reihenhausbauung entlang der Konrad-Adenauer-Straße - trenne.

Das Grundstück des ehem. IWF sei derzeit noch mit mehreren großformatigen Gebäuden bebaut, die der Bauart des nordöstlich anschließenden Geschosswohnungsbaus entspreche und sich somit von der kleinteiligeren Bebauung der südwestlich anschließenden Bereiche unterscheidet. Auch bei der Nachnutzung des Areals solle diese Orientierung am nordöstlichen Baubestand beibehalten und die verdichtete Form des Wohnungsbaus (z.B. Geschosswohnungsbau) als städtebauliche Zielsetzung angestrebt werden. Die Geschossigkeit sowie die bauliche Dichte sollten sich dabei an der vergleichbaren Umgebung orientieren, zugleich aber auch den Auftrag des Gesetzgebers berücksichtigen, „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu betreiben.

Die Geschossigkeit der Baukörper solle deshalb vier Vollgeschosse + Dachgeschoss nicht überschreiten. Hinsichtlich der Ausnutzung sei eine GFZ von max. 0,95 vorstellbar. Diese Ausnutzung entspreche in etwa der vorhandenen mittleren Dichte des Geschosswohnungsbaus.

Als Ergänzung der Wohnnutzung seien verschiedene Nahversorgungseinrichtungen denkbar; das Wohnen müsse dabei jedoch eindeutig die vorwiegende Nutzung bleiben. Die Größe von Nahversorgungs-Einzelhandelseinheiten solle eine Größe von max. 500 qm Verkaufsfläche nicht überschreiten. Dies entspreche auch den Zielvorgaben des seinerzeitigen Aufstellungsbeschlusses.

Zur Einschätzung des Grünbestandes seien bereits verschiedene Kartierungen (Biotopkartierung, Baumbestandsplan und Bewertung, Kartierung Fledermäuse und Avifauna) durchgeführt worden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse habe die Verwaltung die Zielsetzung formuliert, den Baumbestand entlang der nord- und südöstlichen Grundstücksgrenze, die Baumgruppe im nordöstlichen Grundstücksbereich sowie den Walnussbaum im südöstlichen Grundstücksbereich zu erhalten – insgesamt solle der überwiegende Teil der unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume erhalten bleiben; die vom Gutachter als zu schützend definierten Flächen sollten nicht überbaut werden.

Das Parken müsse möglichst störungsfrei organisiert werden. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze solle entsprechend der in der NBauO normierten Standards festgesetzt werden. Die Unterbringung der Stellplätze in Tiefgaragen sei dabei zwar

wünschenswert, eine solche Maßnahme müsse jedoch in vertretbarem Verhältnis zur Dichte der künftigen Bebauung stehen.

Eine weitere Zielsetzung sei es, eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers hinsichtlich Energieeffizienz, Energieversorgung und Klimaschutz sicherzustellen. Die Nutzung von Solarenergie solle z.B. durch die Anordnung der Gebäude ausdrücklich ermöglicht werden.

Auf der Grundlage der heute zu definierenden Rahmenbedingungen sollten dann von einem externen Büro „Testentwürfe“ für das Grundstück mit unterschiedlichen Typologien und Dichtewerten erarbeitet werden. In einer Bürgerinformationsveranstaltung sollten diese Entwürfe dann öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Diese Veranstaltung solle noch vor der Sommerpause – voraussichtlich am 24.06.13 in der Aula des THG – stattfinden.

Herr Holefleisch erklärt, dass er den Vorschlag der Verwaltung, Probeentwürfe zu entwickeln, ausdrücklich begrüße. Ausschlaggebend für die Akzeptanz eines Bebauungsentwurfes sei v.a. die topographische Einbindung und weniger die Geschossflächenzahl; diese dürfe nicht „ideologisch“ diskutiert werden. Insofern sei ein Testentwurf besonders aussagekräftig. Im Ergebnis wolle er der Vorlage grundsätzlich zustimmen. Allerdings plädiere er dafür, alle Bäume, die der Baumschutzsatzung unterlägen, zu erhalten. Ferner sei es ihm wichtig, dass – zumindest zum Teil – auch preiswerte Wohnungen entwickelt würden; diese Frage könne aber ggfs. auch im weiteren Verfahren geklärt werden. Es wäre jedoch hilfreich, wenn dies bereits bei der Erarbeitung der Testentwürfe berücksichtigt werden würde.

Herr Arndt begrüßt, dass die Verwaltung mit dieser Vorgehensweise die Anregungen der Bürger aufgegriffen habe. Er wolle jedoch in Richtung der beiden Bürgerinitiativen zugleich auch deutlich machen, dass die Entwicklung von Geschosswohnungsbau an dieser Stelle grundsätzlich sinnvoll sei. Er spreche sich dafür aus, eine möglichst schnelle Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Allerdings sei es nach seiner Auffassung noch zu früh, um jetzt schon – wie von der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion beantragt – Festlegungen hinsichtlich der künftigen Preisstruktur zu treffen. Positiv sei ferner, dass eine GFZ von weniger als 1,0 angestrebt werde; die GFZ könne ggfs. im weiteren Verfahren auch nochmals modifiziert werden. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, dass auf vergleichbaren Flächen bislang deutlich höhere Geschossflächenzahlen zur Anwendung gekommen seien; er verweise hierzu auf das Baugebiet „Windausweg“. Überdies begrüße er es, dass sowohl die Grünzüge erhalten bleiben sollten, als auch das Kleingartengelände in seinem Bestand gesichert werde.

Frau Oldenburg gibt zu bedenken, dass die Geschossflächenzahl gegenüber der ursprünglichen Planung zwar gesenkt worden sei, dass jedoch Gebäude mit 4 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss immer noch sehr massive Baukörper darstellen könnten, v.a. wenn sie nah an der Straße stünden. Vor diesem Hintergrund wäre es ihres Erachtens sinnvoll, Baufelder zu definieren. Der Verwaltungsvorlage wolle sie jedoch zunächst zustimmen.

Herr Nier begrüßt, dass der Oberbürgermeister öffentlich erklärt habe, dem Wohnungsbau eine hohe Priorität einzuräumen. Zu kritisieren sei jedoch, dass der Bereich der zu schützenden Bäume seines Erachtens nicht ausreichend definiert sei. Er spreche sich dafür aus, grundsätzlich alle Bäume, die der Baumschutzsatzung unterlägen, zu erhalten. Im Übrigen sollte auch der Bürgerinitiative die Möglichkeit eingeräumt werden, Testentwürfe zu erarbeiten. Da die Bürgerinitiative noch Beratungsbedarf angemeldet habe spreche er sich überdies dafür aus, die Angelegenheit zu vertagen.

Herr Arnold hingegen erklärt, der Vorlage grundsätzlich zustimmen zu wollen. Er gebe allerdings zu bedenken, dass in der Vergangenheit in Neubaugebieten ein

Stellplatzschlüssel von deutlich mehr als 1,0 gefordert worden sei und dass man damit gute Erfahrungen gemacht habe. Eine solche Regelung trage dazu bei, die Verkehrssituation in den angrenzenden Straßen zu entspannen und würde daher die Akzeptanz der Gesamtmaßnahme erhöhen. Die Forderung der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion nach Erhalt sämtlicher Bäume wolle er in dieser apodiktischen Form allerdings nicht mittragen. Der Erhalt von Naturdenkmälern sei unbestritten. Um sinnvolle Baufenster zu erhalten könne es jedoch im Übrigen angezeigt sein, einige Bäume zu fällen und an geeigneter Stelle Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Herr Henze verweist darauf, dass die ersten Planungen noch einen Stellplatzschlüssel von 1,5 vorgesehen hätten, was zu annähernd 300 Stellplätzen geführt hätte. Gerade diese hohe Zahl an Stellplätzen habe seitens der Anlieger zu Befürchtungen geführt. Überdies bitte er zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der Verkehrsplanung in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung vollzogen habe und dass vor dem Hintergrund alternativer Erschließungskonzepte ein Stellplatzschlüssel von 1,5 ggfs. nicht mehr zeitgemäß sei.

Frau Walbrun plädiert dafür, die Bäume im nordöstlichen Bereich des Grundstückes in die zu schützenden Bereiche einzubeziehen.

Herr Holefleisch spricht sich dagegen aus, die Angelegenheit zu vertagen. Es sei jetzt erforderlich, zunächst die Testentwürfe zu erstellen, um dann dezidierte Entscheidungen zur Zukunft des Areals treffen zu können. Im Übrigen halte er für dieses Areal auch einen Stellplatzschlüssel von weniger als 1,0 für ausreichend; er bedaure, dass eine solche Regelung im vorliegenden Fall mit der Nds. Bauordnung voraussichtlich nicht vereinbar sei. Eine Tiefgarage sei in der Erstellung sehr aufwändig und würde den Mietraum deutlich verteuern. Herr Dienberg weist darauf hin, dass im Falle einer Vertagung die Präsentation der Probeentwürfe voraussichtlich nicht mehr vor der Sommerpause erfolgen könnte. In diesem Zusammenhang bitte er die Bürgerinitiative darum, den ggfs. von dort gefertigten Probeentwurf der Verwaltung alsbald zur Verfügung zu stellen, damit der Zeitplan eingehalten werden könne.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Gregorius erklärt, die von der Verwaltung in deren Drucksache aufgezeigte Vorgehensweise grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings habe die Bürgerinitiative noch nicht alle Aspekte dieser Vorlage prüfen können. Sie bitte daher um Vertagung der Angelegenheit.

Auf Nachfrage von Frau Rothberg erläutert Herr Holefleisch, dass das Kleingartenareal bei der Berechnung der Geschossflächenzahl nicht einbezogen werde; die in der Vorlage benannte GFZ von 0,95 beziehe sich ausschließlich auf das eigentliche IWF-Grundstück.

Frau Rothberg bittet um Auskunft, warum für die künftige GFZ nicht die südlich angrenzende Bebauung als Referenzgröße herangezogen werde. Herr Lepper erläutert hierzu, dass nicht rein rechnerisch der Mittelwert zwischen allen umgebenden Bauflächen ermittelt werden könne. Er bitte zu berücksichtigen, dass das IWF-Gelände auch bereits jetzt schon mit mehreren großformatigen Gebäuden bebaut sei und insofern eher den nördlich angrenzenden Geschosswohnungsbau aufgreife.

Herr Dienberg verweist auf den umfangreichen Fragenkatalog der Bürgerinitiative. Die Bürgerinitiative habe um einen Gesprächstermin mit der Verwaltung gebeten. Die Verwaltung sei selbstverständlich zu einem solchen Termin bereit. Vor diesem Hintergrund plädiere er jedoch dafür, die weiteren Detailfragen bilateral zu klären – und nicht im Rahmen der heutigen Sitzung.

Herr Dr. Weltner-Schultes verweist darauf, dass die Bürgerinitiative alternative Vorstellungen zur Begrenzung der künftigen Baufelder entwickelt habe. Herr Dienberg und Herr Henze bestätigen übereinstimmend, dass diese Planungen der Verwaltung, wie auch den Ausschussmitgliedern bereits bekannt seien. Herr Dienberg ergänzt, dass diese Planungen auch bereits in den Verwaltungsvorschlag zur Abgrenzung der schützenswerten Bereiche eingeflossen sei. Nach Einschätzung von Herrn Gregorius handele es sich hier jedoch um völlig unterschiedliche Herangehensweisen: Die Verwaltung prüfe, welche Flächen erhalten bleiben müssten, während die Bürgerinitiative darstellen wolle, welche Bereiche bebaut werden sollten.

Nach Ansicht von Herrn Lüchtrath sei die Kartierung der Grünflächen fehlerhaft. Herr Dienberg bestreitet dies; dies sei im Übrigen in keiner Weise belegt.

Auf Nachfrage von Herrn Lüchtrath erläutert Herr Dienberg, dass die öffentliche Diskussion der Probeentwürfe dazu dienen solle, die möglichen Bauvolumina in Abhängigkeit von den topographischen Rahmenbedingungen darzustellen. Herr Henze ergänzt, dass neben dem avisierten Erörterungstermin Ende Juni auch noch weitere öffentliche Termine stattfänden; im Rahmen der weiteren Bauleitplanung seien zahlreiche Beteiligungsschritte vorgesehen. Auf Nachfrage von Herrn v. Samson ergänzt Herr Dienberg, dass die Kosten für die Probeentwürfe von der Stadt getragen würden.

Herr Holefleisch bittet die Vertreter der Bürgerinitiative zu berücksichtigen, dass der Rat die Gemeinwohlinteressen der gesamten Stadt berücksichtigen müsse. Diese müssten nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Interessen der betroffenen Nachbarn sein. Er könne den betroffenen Bürgern zusagen, sie umfänglich in die weiteren Überlegungen einzubinden, die vorgebrachten Bedenken zur Kenntnis zu nehmen und sorgsam abzuwägen. Er bitte jedoch anzuerkennen, dass schlussendlich der Rat entscheiden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn v. Zepelin teilt Herr Dienberg mit, dass für die Erarbeitung der Probeentwürfe ein Büro beauftragt werden solle. Die Verwaltung werde verschiedene Angebote einholen und zeitnah ein geeignetes Büro beauftragen.

Herr Nier beantragt erneut, die Angelegenheit zu vertagen. **Dieser Antrag wird bei einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einmütig bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Den Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Areals des ehemaligen IWF sowie der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Die Frage von Herrn Kunze zur Bushaltestelle Jüdenstraße beantworten Herr Arndt, Herr Nier und Herr Roth.

Herr Kunze regt eine Nachnutzung des Firmenareals der Fa. Lambrecht für Wohnnutzung an. Herr Henze verweist darauf, dass dies von der weiteren Nutzungsperspektive der Fa. Lambrecht abhängen und von der Stadt kaum beeinflusst werden könne. Herr Dienberg ergänzt, dass es sich hier um wohnverträgliches Gewerbe handele und die Fa. Lambrecht zudem erst kürzlich in diesen Standort investiert habe.

Herr Friedrich erklärt, dass ein Kataster für Kulturräume dringend erforderlich sei; insofern begrüße er den entsprechenden Antrag der Bündnis90/ Die GRÜNEN-Fraktion. Herr Roth erläutert, dass die Verwaltung bis vor einigen Jahren eine entsprechende Übersicht auf der Homepage hinterlegt habe; diese Übersicht solle aktualisiert werden.

Frau Sudau kritisiert den Fußgängerüberweg über die Bürgerstraße in Höhe Marienstraße/ Gartenstraße; die Mittelinsel sei zu klein. Herr Koss erläutert, dass die funktionalen Mängel dieser Anlage der Verwaltung bekannt seien; hierzu liege auch bereits ein entsprechender Antrag aus dem Bauausschuss vor. Eine entsprechende Verkehrsuntersuchung sei mittlerweile durchgeführt worden und müsse nunmehr ausgewertet werden. Die Verwaltung werde nach der Sommerpause eine Vorlage in den Ausschuss einbringen.

Herr Wissmann erklärt, dass seines Wissens in Göttingen ein erheblicher Bedarf für Proberäume bestehe. Die Situation habe sich durch verschiedene Maßnahmen – wie z.B. den Anbau an die MUSA – etwas entspannt, sei seines Erachtens aber immer noch dramatisch. Herr Dienberg und Herr Henze verweisen Herrn Wissmann an den hierfür zuständigen Kulturausschuss. Herr Nier entgegnet, dass diese Frage auch im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Gebäude „Bürgerstraße 13/15“ diskutiert werden müsse.

Herr Busse erklärt in seiner Eigenschaft als Ortsheimatpfleger der Ortschaft Esebeck, dass das Gebäude der ehemaligen Schule ortsbildprägend sei und daher erhalten werden müsse. Durch die Schließung der Kindertagesstätte werde das Gebäude zukünftig jedoch funktionslos. Herr Melzer bittet um Verständnis dafür, dass die Verwaltung bis dato noch keine neue Nutzungsperspektive entwickelt habe; der Rat der Stadt Göttingen habe die endgültige Entscheidung zur Schließung der Kindertagesstätte erst in der vergangenen Woche getroffen. Das Gebäude solle jedoch erhalten werden.

**7 . Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt - EHP VO49-
Vorlage: FB61/999/13-1**

Herr Koss erläutert, dass die Verwaltung in der Ausschuss-Sitzung vom 18.04.2013 das Konzept für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt bereits ausführlich vorgestellt habe; insoweit verweise er inhaltlich weitestgehend auf den seinerzeitigen Bericht. Im Anschluss an die Ausschuss-Sitzung sei das Parkraumkonzept am 24.04.13 im Rahmen einer Einwohnerversammlung mit dem von der Maßnahme direkt betroffenen Personenkreis direkt diskutiert worden; das Protokoll dieser Veranstaltung sei der Vorlage beigelegt. Hinsichtlich des Verwaltungskonzeptes sei dort nur vereinzelt Kritik geäußert worden; vielmehr sei die Veranstaltung überwiegend von Verständnisfragen sowie von Anregungen für die spätere Konzeptumsetzung geprägt gewesen. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung habe sich dann noch der St. Albani-Kindergarten geäußert und sich im Wesentlichen für den Erhalt der Kurzparkzone ausgesprochen sowie den Bedarf für Mitarbeiterstellplätze geltend gemacht. Diese Anregung werde derzeit noch verwaltungsintern mit der Zielsetzung geprüft, zeitnah auch für die Kindertagesstätte eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Fern habe eine weitere Vorstellung des angedachten Parkraumkonzeptes am 16.05.2013 im Ortsrat Weende stattgefunden. Zusammenfassend bleibe festzuhalten, dass aus Sicht der Verwaltung die bisherige Diskussion in den Gremien und in der Öffentlichkeit überwiegend positiv verlaufen sei und aufgrund der spürbaren Zustimmung für das Parkraumkonzept eine Umsetzung zum kommenden Jahreswechsel erfolgen sollte.

Mit dem Parkraumkonzept für die Nordstadt könne dann auch ein entsprechender Antrag der Bündnis 90/Die Grünen für erledigt erklärt werden.

Herr Arnold erklärt, der Vorlage grundsätzlich zustimmen zu wollen. Er habe bisher bereits schon deutlich gemacht, dass die Parksituation v.a. durch das Klinikum und das Krankenhaus Weende verschärft würden. Beide Bereiche seien jedoch in die Betrachtung für das Parkraumkonzept Nordstadt einbezogen worden, was er ausdrücklich begrüße.

Positiv sei ferner, dass der Bereich der Theodor-Heuss-Straße zunächst nur als Potenzialfläche ausgewiesen sei.

Frau Binkenstein möchte sichergestellt wissen, dass die Hinweise aus der sog. „Vorbereitenden Untersuchung Nordstadt“ in die Umsetzung der Parkraumkonzeption einfließen.

Herr Roth führt aus, der Vorlage ebenfalls zustimmen zu wollen. Die hier definierten Ziele seien vernünftig und dienten vorrangig der Strukturierung des Verkehrs und weniger der Einnahmeerzielung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Dem Parkraumkonzept für den beschriebenen Bereich der Nordstadt wird zugestimmt.

Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt entsprechend der Festlegung in dem vom Rat beschlossenen Entschuldungshilfeprogramm (Maßnahme V049) zum 01.01.2014.

Hiermit ist auch der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2008 für den Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am 21.08.2008 abschließend behandelt.

8 . Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen (für den Geltungszeitraum 2013 bis 2017)

Vorlage: FB61/985/13-1

Herr Koss verweist auf die mit der Ladung übersandte Vorlage und erläutert diese. Inhaltlich sei der Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) bereits im Rahmen der Ausschuss-Sitzung vom 07.03.2013 vorgestellt worden. In der Zwischenzeit sei ein umfangreiches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Neben der Anhörung aller neun Göttinger Ortsräte sei der Entwurf auch in einer Sitzung des Projektbeirats am 21.03.2013 sowie in einer gesonderten Bürgerinformationsveranstaltung am 23.04.2013 vorgestellt und diskutiert worden. Parallel dazu seien Verbände und Institutionen zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Sodann erläutert Herr Koss cursorisch die eingegangenen Anregungen sowie den Abwägungsvorschlag der Verwaltung hierzu; z.T. sei der Entwurf entsprechend geändert oder ergänzt worden. Alle Anregungen und die Auswirkungen auf den Nahverkehrsplanentwurf könnten der der Vorlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, Kapitel 6.3 des Nahverkehrsplans näher zu erläutern: Dort seien die zu erbringenden Nahverkehrs-Leistungen auf der Basis der in Kapitel 2.4 definierten Anforderungen an einen Stadtbusverkehr dargestellt. Zur Sicherstellung der Durchführung des Stadtbusverkehrs durch die GöVB auch in den nächsten Jahren sollten diese Verkehrsleistungen im Jahr 2014 an die GöVB als interner Betreiber gemäß VO (EG) 1370/2007 direkt vergeben werden. Zur Frage der Direktvergabe habe die Verwaltung auch eine gesonderte Vorlage erstellt (Ds. FB61/1005/13); er verweise hierzu auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Die Änderungsvorschläge der Bündnis90/ Die GRÜNEN-Fraktion hätten noch nicht in die Vorlage eingearbeitet werden können. Er wolle daher auf die einzelnen Anregungen im Folgenden kurz eingehen: *(Anmerkung des Protokollanten: Eine entsprechende tabellarische Übersicht ist im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt.)*

- Der Hinweis auf ein Anreizsystem werde grundsätzlich begrüßt; die Verwaltung habe dies jedoch bis dato nicht umsetzen können. Die Absicht, ein Anreizsystem zu entwickeln, werde jedoch in Kap. 5.8 des NVP aufgenommen werden.

- Auch ein intensiveres Marketing sei sinnvoll und notwendig. Allerdings handele es sich hierbei vorrangig um eine Verbundaufgabe. Ein entsprechendes Konzept werde derzeit erarbeitet, sei jedoch noch nicht fertiggestellt. Daher habe dieser Aspekt noch nicht in den NVP übernommen werden können. Einige Ausführungen zum Marketing seien jedoch auch bereits in Kap. 5.8 des NVP enthalten. Zusätzlich solle unter Kap. 5.1 „Grundsätze“ ein zusätzlicher Punkt eingefügt werden: („Herausstellen der Vorzüge des ÖPNV gegenüber dem Verkehrsmittel Kfz“).
- Die Aspekte „Parkraumbewirtschaftung“ und „Erhöhung der Parkgebühren“ seien weniger eine Frage des NVP, sondern müssten im Rahmen des „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ bearbeitet werden.
- Hinsichtlich der Entschleunigung des MIV resp. der Beschleunigung des ÖPNV wolle er deutlich machen, dass die Verwaltung diese Ziele auch jetzt schon kontinuierlich verfolge; er verweise z.B. darauf, dass neue Trassenverläufe abseits des MIV geprüft würden. In Kap. 5.7 des NVP fänden sich auch bereits entsprechende Hinweise.
- Die Möglichkeiten zur Erlebarmachung von Beschleunigungsmaßnahmen würden in Kapitel 5.8 des NVP dargestellt.
- Auch die Frage der kostenlosen Fahrradmitnahme sei im NVP bereits dargestellt (Kap: 2.4.3). Gleiches gelte für die vermehrte Installation von überdachten Haltestellen und Fahrradabstellanlagen (Kap. 5.7).
- Das sog. „18%-Szenario“ werde auch jetzt schon als Entwicklungsaufgabe geprüft – allerdings müsse dies vorrangig auf der Ebene des „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ erfolgen.
- Um die unterschiedlichen Abhängigkeiten zwischen NVP und „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ zu verdeutlichen, solle im NVP ein Hinweis auf den „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ aufgenommen werden.
- Zu der Anregung bezügl. imageschädigender Werbung werde darauf verwiesen, dass sich die GöVB bereits dazu bereit erklärt hätten, zukünftig nur noch max. 30 % der Fensterflächen mit Folie zu bekleben; dies sei im Ausschuss auch bereits mitgeteilt worden. Auf den Hinweis von Herrn Henze, dass eine derartige Selbstbeschränkung auch finanzielle Auswirkungen zeitige, entgegnete Herr Holefleisch, dass andererseits attraktive Busse dazu beitragen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Herr Dienberg verweist darauf, dass derartige Fragen zudem zunächst im Aufsichtsrat der GöVB diskutiert werden müssten.
- Hinsichtlich der Lärminderung werde darauf verwiesen, dass die GöVB bereits heute schon Busse beschafften, die bzgl. der Lärmemissionen dem Stand der Technik entsprächen. Eine entsprechende Aussage treffe der NVP zudem bereits in Kap. 2.4.4.
- Zur Anregung, die Kundenzufriedenheit regelmäßig zu evaluieren, bitte er zu berücksichtigen, dass in Kap. 2.4.4 des NVP bereits entsprechende Standards festgelegt seien.

Herr Koss sagt zu, den NVP im Nachgang zur heutigen Sitzung entsprechend der soeben getroffenen Zusagen bis zur Ratssitzung zu ergänzen. Herr Roth dankt der Verwaltung für die schnelle Prüfung und Umsetzung seiner Anregungen. Er bitte jedoch auch darum, den seinerzeitigen Prüfauftrag des Ortsrates Elliehausen/ Esebeck zu berücksichtigen; Herr Dienberg sagt dies zu.

Herr Arnold erklärt, dass er hinsichtlich zahlreicher Details des künftigen NVP nach wie vor Bedenken habe; so kritisiere er z.B. die seines Erachtens an vielen Stellen wenig konkreten Aussagen, durch die sich der Vorbehalt der Finanzierbarkeit manifestiere. Insgesamt wolle er der Vorlage jedoch zustimmen.

Herr Dienberg erklärt, dass er die Gelegenheit nutzen wolle, um Herrn Koss ausdrücklich für die umfangreiche geleistete Arbeit – insbesondere die Vorstellung des NVP in den verschiedenen Gremien – zu danken.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Wiedemann verweist darauf, dass der Ortsrat Elliehausen/ Esebeck eine neue Linienführung der Stadtbuslinie 13 angeregt habe.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Göttingen mit dem Geltungszeitraum 2013 bis 2017 wird einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen aus dem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zugestimmt.

9 . Direktvergabe von Busverkehrsleistungen an die Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007

Vorlage: FB61/1005/13

Herr Henze nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage; inhaltlich verweise er auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Der Absicht der Direktvergabe der im Nahverkehrsplan 2013 bis 2017 formulierten städtischen Busverkehrsleistungen an die Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) wird zugestimmt. Die Direktvergabeabsicht ist umgehend nach Ratsbeschluss am 14. Juni 2013 im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.

18 . Widmung von Gemeindestraßen

Vorlage: FB66/060/12

Herr Henze verweist auf die mit der Ladung versandte Vorlage. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) werden folgende Straßen im Stadt-gebiet für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen i.S.v. § 47 NStrG gewidmet:

Geismar

- a) Stich Kieseestraße in östl. Richtung bis Grundstück Nr. 75 Flst.1293, 183 qm, Länge 36 m.
- b) Stich Kieseestraße in östl. Richtung bis Grundstück Nr.79, Flst.1285, 213 qm, Länge 31m.

Holtensen

- a) Stich Domänenweg in östl. Richtung bis Grundstück Nr. 31/33 Flst. 16/33, 87 qm, Länge 22 m.
- b) Stich Domänenweg in östl. Richtung bis Grundstück 39/41, Flst.16/30, 115 qm, Länge 22 m.

Nikolausberg

- a) Stich Zur Hohen Warte in östl. Richtung bis Grundstück Nr. 14 Flst. 425, 109 qm, Länge 26 m.
- b) Stich Zur Hohen Warte in östl. Richtung bis Grundstück Nr. 6 Flst. 430, 101 qm, Länge 25 m.

- c) Am Schlehdorn: Verlängerung von westl. Grdst. Grenze Nr. 2 bis östl. Grdst. Grenze Nr.15, bzw. Einfahrt zur Grundschule, Länge 46 m.

Groß- Ellershausen

- a) Stich von Hetjershäuser Weg in östl. Richtung bis Grdst.Grenze Nr. 6/8, Flst. 163, Größe 173 qm, Länge 28 m.
b) von Hetjershäuser Weg, südlicher Eingang in östl. Richtung, dann in nördl. Richtung und bis Ausgang Hetjershäuser Weg, Länge 220 m, Größe 415 qm u.1103 qm, Flst.169 u.170,

Herberhausen

- a) Marie-Elisabeth-Lüders-Straße: von Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße bis Wendeplatz, Länge 138 m, Flst. 443/1, Größe 1055 qm,
b) Marie-Juchacz-Straße: von Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße bis Wendeplatz, Länge 92 m, Flst. 446/1, Größe 818 qm.
c) Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße: von Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße Nr. 34 bis Wendehammer, Länge 160 m, Flst. 453, Größe 1211 qm.
d) Gehweg am Wasserrückhaltebecken von Friedr.v.Bodelschwingh-Str. Richtung Feldflur, Länge 16,50 m, Flst. 422, Größe 157 qm,

19 . Endgültige Einziehung der Liebrechtstraße

Vorlage: FB66/062/13

Herr Henze verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Die Liebrechtstraße wird gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz zum 01.07.2013 endgültig eingezogen; auf beigefügte Übersicht wird verwiesen.

13 . Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Göttingen für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 148, "Nördlich Jacobikirchhof"

Vorlage: FB61/1002/13

Herr Henze verweist auf die mit der Ladung versandte Drucksache der Verwaltung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 148, „Nördlich Jacobikirchhof“, wird die als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erlassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre ergibt sich aus dem der Satzung anliegenden Plan mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs.

Maßgeblich für die Abgrenzung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Allgemeine Ziele:

- **Sicherung der Ziele des Bebauungsplans**
- **Festsetzung eines Kerngebietes unter Ausschluss von Tankstellen, Parkhäusern und Großgaragen, sowie Vergnügungsstätten gem. § 7 BauNVO**
- **Festsetzung eines Mischgebietes unter Ausschluss von Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten gem. § 6 BauNVO**
- **Festsetzung von Straßenverkehrsflächen**
- **Steuerung der Bebaubarkeit der Grundstücke hinsichtlich Bauweise, Geschossigkeit, Gebäudehöhen und Bautiefe**
- **Stärkung des Wohnens in der Innenstadt**

**16 . Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 18"Südlich Sportplatz", 3. Änderung Vorlage: FB61/994/13-1
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Henze nimmt Bezug auf die Drucksache der Verwaltung

Auf Nachfrage von Herrn Arnold erläutert Herr Dienberg die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der Bebauungsplan das Verfahren eigentlich bereits durchlaufen habe, nunmehr jedoch aus formalen Gründen eine erneute Beschlussfassung erforderlich geworden sei; da die Begründung um einen Umweltbericht ergänzt worden sei. Im Gegenzug seien die Ausführungen zu Umweltbelangen in der eigentlichen Begründung zum Bebauungsplan entsprechend gekürzt worden. Auf Wunsch des Ortsrates Grone sei zudem die Wegeverbindung (bisher „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg“) in eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer geändert worden. Der Ortsrat Grone habe der Vorlage im Übrigen zugestimmt.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

- 1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 18, 3. Änderung „Südlich Sportplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) wird zugestimmt.
Der Entwurf zum o. g. Bebauungsplan mit seiner Begründung sowie der Entwurf der ÖBV werden öffentlich ausgelegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan mit ÖBV die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 3. Ziele und Zwecke der Planung:**
 - **Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche.**
 - **Festsetzung eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt**
 - **Verlagerung der festgesetzten Fläche für Versorgungsanlagen**
 - **Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) und der Zahl der Vollgeschosse zur genauen Bestimmung des baulichen Maßes**
- 4. Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich der 3. Änderung entspricht im Wesentlichen der Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Göttingen - Grone Nr. 18, 2. Änderung. Im Westen werden geringe Anpassungen auf Grund des B-Plans Grone Nr. 38 „Knoten B 3/Otto-Brenner-Straße/Siekhöhenallee“ notwendig. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Rehbach im Norden, dem Siekweg im Osten der Kasseler Landstraße im Süden und der Otto-Brenner-Straße im Westen.
Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.**

11 . Vorbereitende Untersuchungen (VU) "Nordstadt" Vorlage: FB61/1009/13

Herr Dienberg verweist darauf, dass ein entsprechender Antrag alsbald beim Fördermittelgeber vorliegen müsse, daher sei eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich.

Herr Ohlow nimmt sodann Bezug auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage und erläutert diese kurz.

Die Stadt Göttingen beabsichtige einen Antrag auf Aufnahme des Stadtquartiers „Nordstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen;

dazu sei die Durchführung einer „Vorbereitenden Untersuchung“(VU) erforderlich. Der Antrag müsse dem Land Niedersachsen kurzfristig vorliegen; mit einer Aufnahme in das Förderprogramm sei frühestens 2014 zu rechnen. Inhaltlich könne er weitestgehend auf die Diskussion zum Einleitungsbeschluss in der Ausschuss-Sitzung vom 24.01.13 verweisen. Als zentrale Ziele der Maßnahme könnten die Stärkung der Wirtschaft, eine Entflechtung unterschiedlicher Nutzungen sowie die Entwicklung der Wohnnutzungen benannt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der VU sei am 4.4.2013 eine Zukunftswerkstatt im Stadtteil durchgeführt worden; hierbei hätten sehr konstruktiv die Stärken und Schwächen des Stadtteils herausgearbeitet und erste Zielvorstellungen zur Sanierung des Stadtteils erstellt werden können. Ferner habe am gestrigen Mittwoch eine öffentliche Anhörung stattgefunden; die Bewohner des Quartieres seien hierbei über die bisherigen Ergebnisse informiert und zu ihrer Haltung hinsichtlich des vorgelegten Konzeptes befragt worden. Die Rückmeldungen seien überwiegend positiv gewesen.

Sofern die Stadt Göttingen mit diesem Gebiet in das Förderprogramm aufgenommen werden sollte, so wären weitere Gremienbeschlüsse für die Auswahl konkreter Maßnahmen erforderlich. Die Verwaltung würde dann zu gegebener Zeit entsprechende Vorlagen in die politischen Gremien einbringen.

Frau Binkenstein begrüßt den Vorschlag der Verwaltung; sie wolle die Vorlage mittragen. Herr Arnold hingegen kritisiert die Planungen der Verwaltung. Er sehe hier keinen echten Sanierungsbedarf. Zudem würde ein Förderantrag in Konkurrenz zu zahlreichen entsprechenden Anträgen anderer Kommunen stehen, so dass er bei diesem Gebiet wenig Chancen sehe, in eine Förderung aufgenommen zu werden. Damit wären die Mittel für die Erarbeitung der VU jedoch vergeudet; der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Herr Henze bittet darum, die hier in Rede stehende Maßnahme nicht mit dem Förderprogramm „soziale Stadt“, wie es in Grone und in der Weststadt zur Anwendung gekommen sei, zu verwechseln. Es handele sich hier um ein völlig anderes Förderinstrumentarium. Er räume ein, dass derzeit im Untersuchungsgebiet noch keine gravierenden sozialen Missstände festzustellen seien. Andererseits zeichneten sich hier vielfältige Veränderungen ab, die es angeraten erscheinen ließen, im Vorfeld steuernd einzugreifen, anstatt später im Nachhinein klassische Sanierung betreiben zu müssen.

Herr Dienberg ergänzt, dass die Kosten für die Erarbeitung der VU im Haushalt enthalten seien; weiterer Mittelbedarf entstehe erst, wenn im Rahmen einer Aufnahme der Nordstadt in das Förderprogramm konkrete Maßnahmen ausgewählt würden. Er wolle in diesem Zusammenhang jedoch auch nochmal klarstellen, dass Städtebauförderung nicht nur für Areale mit „Brachflächen und Ruinen“ gedacht seien.

Herr Roth erklärt, diese Einschätzung zu teilen; er wolle der Vorlage daher zustimmen. Im Quartier zeichneten sich derzeit durchaus verschiedene Veränderungen ab; die Stadt sollte hierauf frühzeitig und gestaltend reagieren.

Frau Oldenburg verweist auf den erheblichen Sparzwang, dem die Stadt unterliege. Vor diesem Hintergrund bezweifle sie, dass die finanziellen Spielräume zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die investiven Maßnahmen bestünden. Herr Henze entgegnet, dass zumindest die Mittel für die VU seinerzeit im Haushalt einvernehmlich beschlossen worden seien.

Frau Walbrun spricht sich dafür aus, die Entwicklung nachhaltiger Grünstrukturen als viertes Kernziel in die VU aufzunehmen. Frau Oldenburg verweist auch hierzu auf die bestehenden Budgetrestriktionen.

Herr Kromschöder erklärt es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Verwaltung dieses Quartieres angenommen habe. Die vom Büro „Plan2“ erarbeitete Untersuchung sei gut strukturiert und inhaltlich nachvollziehbar. Er spreche sich mit Nachdruck dafür aus, dass der Ausschuss der Vorlage zustimme. Auch Herr Holefleisch teilt diese Ansicht. Die VU

stelle eine aussagekräftige Betrachtung der Entwicklungspotenziale eines Stadtteiles dar. Die Untersuchung habe daher selbst für den Fall, dass der Förderantrag abgelehnt werden würde, einen erheblichen Nährwert.

Herr Arnold sieht nach wie vor keine Notwendigkeit für derartige Maßnahmen. In Zeiten knapper Mittel sollten die Ressourcen daher nicht in einem Gebiet verwendet werden, wo kein akuter Bedarf bestehe. Herr Ohlow erläutert, dass der Finanzrahmen der künftigen Maßnahmen zwar Gegenstand des Förderantrages sei, dass dies jedoch noch nicht bedeute, dass im Falle einer Bewilligung des Antrages diese Maßnahmen zwingend umgesetzt werden müssten; ausschlaggebend sei vielmehr das künftige sog. „Integrierte Handlungskonzept“.

Herr Arnold kritisiert ferner, dass die Entflechtung verschiedener Nutzungen als Ziel benannt werde, während doch an anderer Stelle ein Nebeneinander von Wohnnutzung und Arbeitsstätten im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ durchaus gewünscht sei.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen möge beschließen:

- Die vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. §141 BauGB und das integrierte Stadtentwicklungskonzept (siehe Anlage) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die VU soll im Zusammenhang mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept die Grundlage für die Anmeldung zur Städtebauförderung „Stadtumbau West“ bilden.

10 . Umgestaltung des sog. Carree

- Sachstandsbericht/ Vorstellung der Entwürfe

Herr Weitzel erläutert, dass das sog. Carré zum 01.10.12 in das Eigentum der ERWE Real Estate/ Darmstadt übergegangen sei. Der neue Eigentümer habe verschiedene Varianten zur Optimierung dieser Liegenschaft untersucht. Erste Planungen seien bereits im Dezember 2012 dem Bauausschuss vorgestellt worden; einige Aspekte – insbesondere die Fassadengestaltung– seien seitens des Ausschusses seinerzeit kritisch beurteilt worden. Die Planungen seien daraufhin nochmals grundlegend überarbeitet worden. Aktuell sei ein entsprechender Bauantrag gestellt worden:

- Nunmehr sei eine Natursteinfassade vorgesehen. Insofern sei man von den ursprünglichen Überlegungen, hier ein Wärmedämmverbundsystem zu installieren, abgerückt.
- Das Werbekonzept werde derzeit noch abgestimmt und liege daher im Detail noch nicht vor. Der „Werbeturm“ an der süd-östlichen Gebäudeecke sei jedoch gegenüber den ersten Planungen deutlich reduziert worden. Die Werbung solle in diesem Glaskubus quasi „schweben“. Insgesamt würden an der Fassade nicht mehr als 85 qm Werbeflächen angebracht.
- Die Fassade auf der Gebäudeostseite solle auf Ebene des 1. Obergeschosses und des Erdgeschosses geöffnet werden.
- Auch die Fassade des Parkhauses solle neu gestaltet werden; im oberen Bereich sei hier ein Wechsel von Glasflächen und farbigen Elementen geplant.
- Auch für die Innenflächen der Gebäude solle im Übrigen ein neues Farbkonzept realisiert werden.

Mit den Hauptmietern (Tegut, Saturn) sei vereinbart worden, dass der Großteil der Umbauarbeiten während der Sommer- resp. Semesterferien stattfinden solle. Insofern bestehe ein gewisser Zeitdruck, alsbald mit den Arbeiten beginnen zu können. Der Baubeginn sei für Sommer 2013 vorgesehen; die ersten Entmietungen sollten zum 30.06.13 resp. 31.07.13 erfolgen.

Herr Henze verweist darauf, dass seitens des Ausschusses seinerzeit nicht nur die Fassadengestaltung, sondern auch die interne Erschließung kritisiert worden sei. Als nachteilig werde v.a. empfunden, dass kein Zugang zum Stumpfbiel entstehen solle.

Herr Weitzel erläutert, dass der Ankermieter an dieser Stelle keinen weiteren Eingang wünsche: Die Verkaufsfläche des künftigen Ankermieters würde sich dadurch weiter reduzieren; ggfs. werde dadurch auch der eigentliche Haupteingang entwertet. Eine Erschließung über die Ecke Stumpfbiel/ Weender Straße sei leider auch nicht möglich, da sich hier das Treppenhaus befinde.

Herr Holefleisch erklärt, dass er die Bedenken des Mieters zwar durchaus nachvollziehen könne, dass er jedoch die geplante Erschließung für das Carré insgesamt als nachteilig empfinde.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch erläutert Herr Weitzel, dass der Eigentümer bereits sei, den bisherigen Klinkerbelag auf der Ostseite des Gebäudes aufzunehmen und durch eine qualitätsvolle Pflasterung entsprechend der Gestaltung in der Weender Straße zu ersetzen.

Herr Dr. Krohn kritisiert, dass ein ebenerdiger Zugang künftig nur noch von der Weender Straße aus zur Verfügung stehen würde. Damit ergäbe sich für Gehbehinderte eine z.T. sehr umwegige Erschließung. Herr Weitzel stimmt Herrn Dr. Krohn zu; allerdings sehe er derzeit auch keine Alternative.

Herr Henze begrüßt, dass die Fassadengestaltung gegenüber den ersten Entwürfen deutlich verändert worden sei; die Anregungen des Bauausschusses seien in weiten Teilen aufgegriffen worden.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

12. Sanierungsgebiet "Westlich Maschmühlenweg"/ Soziale Stadt, Quartiersplatz Pfalz-Grona-Breite. Bericht und Vorstellung des Vorentwurfs Vorlage: FB67/142/13

Herr Ohlow erläutert, dass die Schaffung eines Quartiersplatzes in der Pfalz-Grona-Breite Bestandteil des Maßnahmenpaketes im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „soziale Stadt – westl. Maschmühlenweg“ sei. Der Siegerentwurf sei im Bauausschuss bereits in dessen Sitzung v. 06.12.12 vorgestellt und ausführlich diskutiert worden; inhaltlich könne er mithin weitestgehend auf die seinerzeitige Beratung verweisen. Gegenüber dem seinerzeitigen Bericht hätten sich jedoch im Detail einige Änderungen ergeben: So sollten nunmehr aus finanziellen Gründen die Ausstattungsmerkmale Unterstand, Dog-Stop und Neupflasterung (Parkbuchten) entfallen; der Dog-Stop sei auch deshalb entfallen, weil nicht habe nachgewiesen werden können, dass eine solche Anlage behindertengerecht sei. Sofern der Bauausschuss der Vorlage zustimme, könne die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten erfolgen.

Herr Koch kritisiert, dass nach seiner Wahrnehmung hier viele Maßnahmen zurückgestellt worden seien, wähen mit der Nordstadt zugleich ein neues Programm aufgelegt werde. Herr Henze verweist darauf, dass es sich hier um völlig unterschiedliche Förderinstrumentarien handele und insofern nicht zu befürchten stehe, dass die eine Maßnahme das Budget der anderen schmälere. Ferner bitte er zu berücksichtigen, dass durch eine entsprechende Kürzung der Bundesmittel die Maßnahme „Weststadt“ finanziell deutlich schlechter ausgestattet sei, als z.B. die seinerzeitigen Maßnahmen der „sozialen Stadt“ in Grone.

Herr Koch kritisiert ferner, dass der Margueriten-Weg schadhafte sei. Herr Dienberg erläutert, dass die einzelnen Maßnahmen sowie die zeitliche Abfolge innerhalb des

Maßnahmeprogramms im Unterausschuss intensiv diskutiert worden seien. Dort sei auch dargelegt worden, warum sich einzelne Maßnahmen verzögerten. So habe z.B. die Verzögerung der Arbeiten am „Weißen Haus“ darin begründet gelegen, dass zunächst die Verlagerung der bisherigen Feuerwehrrnutzung habe geklärt werden müssen. Durch den Erwerb des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes habe aktuell hierfür jedoch eine Lösung gefunden werden können.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem vorliegenden Vorentwurf zur Quartiersplatzgestaltung wird zugestimmt.

14 . Bebauungsplan Göttingen-Weende Nr. 34 "An der Lutter", 2. Änderung und Planerweiterung

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB61/1003/13

Herr Uhlig verweist darauf, dass das Vorhaben im Bauausschuss bereits schon einmal vorgestellt worden sei. Geplant sei die Errichtung eines viergeschossigen Gebäuderiegels, in dem v.a. kleine Apartments für Studenten entstehen sollten. Die Erschließung des Gebäudes solle über mehrere Treppenhäuser erfolgen. Die erforderlichen Stellplätze sollten im Sockelgeschoss vorgehalten werden – dort solle auch Ersatz für die dann wegfallenden Garagenstellplätze geschaffen werden.

Zur Realisierung des Wohnungsbauvorhabens sei eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Ortsrat Weende habe dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt, jedoch gefordert, dass auch für die Apartmentwohnungen ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen/ Apartment zur Anwendung kommen solle. Herr Scherrer ergänzt, dass die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen die Gesamtmaßnahme – und damit auch den künftigen Mietzins – deutlich verteuern würde. Damit wären die Wohnungen für die geplante Klientel jedoch nicht mehr geeignet. Die Wohnungsgenossenschaft erarbeite daher derzeit ein Konzept, die verkehrliche Erschließung der Wohnanlage zu optimieren. Hierzu könnten neue, innovative Fahrradabstellanlagen, eine Kooperation mit den Göttinger Verkehrsbetrieben sowie weitere alternative Konzepte des autofreien Wohnens gehören. Die Wohnungsgenossenschaft strebe an, den Stellplatzschlüssel auf bis zu 1:6 zu senken.

Herr Henze erklärt, diese Vorgehensweise grundsätzlich zu unterstützen; ein Stellplatzschlüssel von lediglich 1:6 sei allerdings sehr ambitioniert und ggfs. wenig realistisch. Er wolle jedoch andererseits deutlich machen, dass der vom Ortsrat geforderte Stellplatzschlüssel (1:2) seines Erachtens auch nicht erforderlich sei. Er bitte die Wohnungsgenossenschaft zu prüfen, ob noch weitere Flächen für Stellplätze genutzt werden könnten. Allerdings sei dies keine Frage, die bereits auf der Ebene des Aufstellungsbeschlusses geklärt werden müsse.

Herr Arnold verweist darauf, dass der Ortsrat Weende ferner gefordert habe, dass ein schalltechnisches Gutachten erstellt werde. Seitens der Anlieger auf der Nordseite der Bundesstraße bestehe die Befürchtung, dass der Straßenverkehrslärm von dem neuen Baukörper reflektiert werde und dann ggfs. über die Lärmschutzwand hinweg auf die dahinterliegenden Gebäude abstrahle. Überdies plädiere er erneut für einen Stellplatzschlüssel von zumindest 1:2; dies hätte auch den aus seiner Sicht positiven Effekt, die Ausnutzbarkeit des Gebäudes – und damit die Gebäudehöhe – zu reduzieren.

Herr Przibilla erklärt, dass derzeit ein hoher Bedarf an Studentenwohnungen bestehe und die Genossenschaft bislang noch keinerlei Angebot in diesem Segment vorhalte. Es sei daher sehr realistisch, dass die künftige Wohnanlage ganz überwiegend von Studenten genutzt werde. Diese verfügten jedoch kaum über eigene Kfz, zumal sie - über die Studien- und Fachschaftsgebühren - für Heimfahrten den Schienennahverkehr in Niedersachsen kostenlos nutzen könnten. Herr Scherrer ergänzt, dass im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ohnehin ein Schallschutzgutachten erstellt werden müsse;

insofern könne er zusagen, dass die vom Ortsrat Weende aufgeworfenen Fragen zum Schallschutz geklärt würden.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Klugmann verweist darauf, dass die Garagen vielfältige Nutzungen ermöglichen (Lagerräume, Werkstätten etc.). Er kritisiere, dass im Sockelgeschoss des künftigen Baukörpers zwar Stellplätze vorgehalten werden könnten, hierdurch aber die Garagen nicht ersetzt werden könnten. Zudem bezweifle er, dass überwiegend Studenten ohne eigenes Auto den künftigen Baukörper bewohnen.

Herr Henze bittet zu berücksichtigen, dass derzeit lediglich der Aufstellungsbeschluss in Rede stehe. Dieser benenne als Zielsetzung die Entwicklung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) und die Errichtung von Geschosswohnungsbauten „mit kleinen Wohnungen – zumeist für Studenten“. Gegen diese Zielsetzung sei nichts einzuwenden. Alle weiteren Details müssten dann im zukünftigen Verfahren geklärt werden. So treffe der Aufstellungsbeschluss z.B. noch keinerlei Aussage zum Stellplatzschlüssel. Mit dem heutigen Beschluss sei die Debatte mithin nicht beendet; das Verfahren werde vielmehr erst begonnen.

Auf Nachfrage von Herrn Klugmann erläutert Herr Dienberg, dass die Errichtung eines 4-geschossigen Baukörpers an dieser Stelle die Bebauung auf der anderen Straßenseite des Rudolf-Stich-Weges aufgreife und insofern städtebaulich angemessen sei. Die Baukörper wären auch hinreichend weit voneinander entfernt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Göttingen-Weende Nr. 34 „An der Lutter“, 2. Änderung und Planerweiterung gefasst.
Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13 a BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan den Entwurf zu erarbeiten.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
 - Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO
 - Planungsrecht für Geschosswohnungsbau mit kleinen Wohnungen, zumeist für Studenten.
4. Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Planerweiterung wird im Norden durch die Straße „An der Lutter“, im Westen durch die Hausgrundstücke Rudolf-Stich-Weg Nrn. 9-15 im Osten durch das ISCO-Gelände und im Süden durch den Rudolf-Stich-Weg begrenzt.
Er umfasst die Flurstücke 113/19, 113/51 und 113/54 ganz sowie Teile der Flurstücke 113/22, 113/43, 113/44, 113/47 und 113/49 der Flur 10 in Weende.
Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

15 . **88. Änderung des Flächennutzungsplanes 1975 der Stadt Göttingen "Salinenweg"**
- Auslegungsbeschluss **Vorlage: FB61/1000/13**

Herr Henze verweist auf die Drucksache der Verwaltung. Die Änderung des Flächennutzungsplans stehe im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Edeka-Marktes am Standort des bisherigen Herkules-Marktes und erfolge im Vorgriff auf die künftige Bebauungsplan-Änderung. Der Ortsrat Grone habe der Vorlage bereits zugestimmt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. **Dem Entwurf zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans „Salinenweg“ wird zugestimmt.**
Der Entwurf zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit seiner Begründung öffentlich ausgelegt.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
3. **Ziele und Zwecke der Planung**
 - **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel**
 - **Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G)**
4. **Geltungsbereich**
Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen umfasst ein rd. 3,15 ha großes Gebiet des ehemaligen HERKULES-Marktes westlich des Salinenweges sowie eine daran westlich anschließende Fläche bis zum Umspannwerk an der Bachstraße. Der Änderungsbereich befindet sich nördlich der Kasseler Landstraße und wird durch die Straße in der Krümme im Norden und dem Salinenweg im Osten begrenzt.
Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000.

17 . **Unterrichtung des Rates über genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen (Haushaltsjahr 2012) gemäß § 117 NKomVG**
Vorlage: FB20/868/13

Herr Arnold kritisiert, dass im Wege der außerplanmäßigen Auszahlungen insgesamt erhebliche Mittel abweichend vom ursprünglichen Haushaltsansatz verwendet würden. Einzelne Maßnahmen seien zudem auch inhaltlich kritisch zu hinterfragen – so z.B. die Erneuerung der Heizungsanlage im forstwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf der Mackenröder Spitze. In Anbetracht der fortgeschrittenen Tageszeit wolle er die Angelegenheit jedoch nicht weiter vertiefen, zumal es sich hier formal ohnehin nur um eine Unterrichtung handele.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht über genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 gemäß § 117 NKomVG zur Kenntnis.

20 . **Anfragen des Ausschusses** **Vorlage: FB66/0178/13**

Es liegen keine Anfragen vor.